

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 82 (2004)
Heft: 7-8

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geld, das niemand haben will

Ein Berner Oberländer AHV-Experte macht auf das Problem der vergessenen Guthaben aus der beruflichen Vorsorge aufmerksam.

VON ALFRED ERNST

Bestimmt eine Milliarde Franken liegt bei den Vorsorgeeinrichtungen der Zweiten Säule, ohne dass deren Besitzer ihren Anspruch anmelden», sagt Markus Kaltenrieder. Als AHV-Zweigstellenleiter in Frutigen BE stiess er vor ein paar Jahren auf das Problem der vergessenen Pensionskassenguthaben. «Zwar führte eine Interpellation von Nationalrat Rudolf Rechsteiner 1999 zur Verbesserung der Koordination zwischen den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen. Aber noch immer liegt vieles im Argen», resümiert Kaltenrieder.

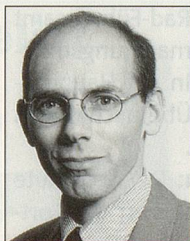
Weshalb gibt es überhaupt vergessene Pensionskassenguthaben? Bei Stellenwechsel ist der alte Arbeitgeber verpflichtet, das Pensionskassenkapital an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers zu überweisen. Fehlt dieser, etwa wegen unterbliebener Meldung, Arbeitslosigkeit, Wegzug ins Ausland oder im Falle einer Mutter, die sich fortan ausschliesslich um Haushalt und Kinder kümmert, entsteht ein so genanntes Freizügigkeitsguthaben.

«Aus Nachlässigkeit, Unkenntnis oder aus purer Scheu, dem alten Arbeitgeber zu sagen, wo man neu beschäftigt ist, gehen die Kontakte zum Begünstigten verloren», erklärt Kaltenrieder. Dabei seien es nicht primär ausländische Arbeitskräfte, die bei ihrer Rückwanderung in ihre Heimat das Geld in der Schweiz lassen. «Häufiger sind schlecht ausgebildete Personen, die mit dem System nicht zurechtkommen, solche, die oft die Stelle wechseln, und sogar Selbstständige vom Problem vergessener Guthaben betroffen.»

Zwar schreibt das Gesetz seit Einführung der vollen Freizügigkeit (1995) vor, was mit nicht abgerufenen Guthaben geschehen muss. Meldet der scheidende Arbeitnehmer weder eine neue Pensionskasse noch eine Freizügigkeitseinrichtung (Bank, Versicherung), muss die alte Kasse das Geld spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die Auffangeinrichtung der Zweiten Säule überweisen.

Zusammen mit der Zentralstelle 2. Säule und der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV in Genf (ZAS) wird zwar versucht, die Begünstigten (Destinatäre) zu finden. In der Praxis ist dies aber oft schwierig, sodass selbst hier Guthaben liegen, wo der Kontakt mit dem Destinatär abgerissen ist.

Kaltenrieder hat es sich zur Aufgabe gemacht, nebenberuflich nach vergessenen PK-Guthaben zu suchen. «Wenn Pensionierte Ansprüche für AHV oder Ergänzungsleistungen anmelden, frage ich nach der zweiten Säule. Bisweilen stosse ich auf Ungereimtheiten, wo der Senior nicht alle seine potenziellen Geldquellen zu kennen scheint.» Kaltenrieders Erfolge sind beachtlich. In gut



FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete unter anderem die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Zürich.

ILLUSTRATION: BARBARA BIENHOLZ



zwanzig Fällen hat er vergessene Guthaben von über einer Million Franken entdeckt. Das beglückt nicht nur die betroffenen Pensionäre. Auch der Staat, und damit die Steuerzahler, stehen in Kaltenrieders Schuld, wenn Zusatzleistungen der AHV oder Fürsorgegelder zurückerstattet oder nicht beansprucht werden.

Zwar schult der Frutiger Gemeindeangestellte heute Berufskollegen. Aber sonst sei das Problem noch weitgehend unbekannt, oder es werde ihm nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, bemängelt Kaltenrieder.

Dies ist vielleicht frustrierend, bremsst ihn aber nicht. Er hat ein Informationsblatt für Versicherte und ein Bulletin für Vorsorgeverantwortliche kreiert. Gegen Bezahlung übernimmt Kaltenrieder Suchaufträge für Einzelpersonen. Für Gruppen ab sechs Personen bietet er halbtägige Infokurse an.

Das ist gut investiertes Geld. Was passiert mit Guthaben, auf die nie Anspruch erhoben wird? Sie verfallen zehn Jahre nach Pensionsantritt zugunsten des Sicherheitsfonds, wo sie helfen, die laufenden Kosten zu decken. ■

KONTAKTE UND BUCH

- Zentralstelle 2. Säule, Postfach 5032, 3001 Bern, Telefon 031 320 61 75
- Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach 859, 8025 Zürich, Telefon 01 267 73 73, www.aeis.ch
- Markus Kaltenrieder, Ischlagweg 9, 3714 Frutigen, Telefon 033 671 52 55
- Hans-Ulrich Stauffer, «Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule», Saldo-Ratgeber, Zürich 2004, 190 S., CHF 30.– (Bestellatalon Seite 66).